

**Vereinbarung
nach § 84 Abs. 6 SGB V
über fallbezogene, arztgruppenspezifische Richtgrößen
für Arzneimittel 2015**

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe
(KVWL)**

und

**der AOK NORDWEST
(AOK NW)
- handelnd als Landesverband -**

**dem BKK-Landesverband NORDWEST
(BKK LV NW)**

**der IKK classic
(IKK)
- handelnd als Landesverband -**

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau
- handelnd als Landesverband -
(SVLFG)**

**der Knappschaft
(Kn)**

sowie

den Ersatzkassen

**BARMER GEK
Techniker Krankenkasse (TK)
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse-KKH
HEK - Hanseatische Krankenkasse
Handelskrankenkasse (hkk)**

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen**

- nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt -

§ 1**Richtgrößen Arzneimittel 2015 (in Euro)**

Die Vertragspartner vereinbaren für das Jahr 2015 gemäß § 84 Abs. 6 SGB V folgende Richtgrößen für die aufgeführten Arztgruppen unter Beachtung der festgesetzten Ausgabenobergrenze. In Anlehnung an die Rahmenvorgaben Arzneimittel vom 26.09.2014 sind die nach dem 01.01.2014 zur Hepatitis-C-Behandlung neu zugelassenen Arzneimittel mit den Wirkstoffen Sofosbuvir, Simeprevir, Daclatasvir und weiteren Wirkstoffen sowie die Arzneimittelkosten im Zusammenhang mit der intravitrealen Medikamenteneingabe mit z.B. Lucentis, Eylea, Macugen und Ozurdex nicht in die Richtgrößenberechnung eingeflossen. Die Richtgrößen gelten für ambulante Behandlungsfälle im jeweiligen Abrechnungsquartal gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 BMV-Ä, ausgenommen Notfälle im organisierten Notfalldienst (Muster 19 a der Vordruckvereinbarung) und Überweisungsfälle zur Durchführung ausschließlich von Probenuntersuchungen oder zur Befundung von dokumentierten Untersuchungsergebnissen und Behandlungsfälle (vgl. Honorarbescheid - unter Ziffer 1.2), in denen ausschließlich Kostenerstattungen des Kapitels 40 EBM abgerechnet werden.

...

Arzneimittel

Vergleichsgruppe (nur zugelassene Ärzte)	Richtgröße 2015 M/F Angabe in EUR	Richtgröße 2015 R Angabe in EUR
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, haus. Internisten	47,94 €	143,25 €
Anästhesisten	9,41 €	21,03 €
Anästhesisten mit Schmerztherapie	96,54 €	204,20 €
Augenärzte	7,52 €	17,88 €
Chirurgen	6,48 €	11,26 €
Frauenärzte	11,61 €	21,50 €
Gastroenterologen	202,60 €	96,08 €
Hautärzte	30,53 €	27,08 €
HNO-Ärzte	12,60 €	4,63 €
Kardiologen	12,39 €	15,15 €
Kinder- und Jugendpsychiater	30,29 €	36,92 €
Kinder- und Jugendärzte	31,98 €	44,65 €
Nervenärzte, FA für Neurologie und Psychiatrie	171,63 €	158,35 €
Neurologen	399,89 €	242,15 €
Onkologen	1.686,16 €	1.732,36 €
Orthopäden	6,42 €	15,24 €
Pneumologen	84,82 €	108,03 €
Psychiater, FA für Psychiatrie und Psychotherapie	88,29 €	118,09 €
Rheumatologen	370,76 €	314,86 €
übrige fachärztliche Internisten	101,53 €	151,60 €
Urologen	29,13 €	82,92 €

§ 2 Veränderungen

Die Richtgrößen sind bei erheblichen Veränderungen in der Entwicklung der Behandlungs- und Verordnungsstrukturen anzupassen. Den Arzt begünstigende Veränderungen der Richtgröße werden bei einer Richtgrößenprüfung zu seinen Gunsten berücksichtigt.

...

§ 3
Wirtschaftlichkeitsprüfung

- (1) In die Richtgrößenprüfung werden nicht mehr als 5 v. H. der Ärzte einer Fachgruppe je Verordnungsbereich einbezogen. Das Gleiche gilt, wenn anstelle der Richtgrößenprüfung eine Prüfung nach Durchschnittswerten durchgeführt wird.

- (2) Soweit für Fachgruppen keine Richtgrößen vereinbart worden sind, erfolgt die Wirtschaftlichkeitsprüfung auf der Grundlage des Fachgruppendurchschnitts mit den für eine Richtgrößenprüfung geltenden gesetzlichen Vorgaben.

§ 4
In-Kraft-Treten/Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt vom 01.01.2015 an für das Kalenderjahr 2015. Sie gilt über den 31.12.2015 hinaus fort, sofern nicht rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2016 eine neue Vereinbarung geschlossen wird.

Bochum, Dortmund, Essen, Münster, Düsseldorf, Dresden, den 15.11.2014

Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen Lippe

AOK NORDWEST

.....
Dr. Dryden
1. Vorsitzender des Vorstandes

.....
Litsch
Vorstandsvorsitzender

...

BKK-Landesverband
NORDWEST

.....
Ass. jur. Kämper
Geschäftsbereichsleitung

IKK classic

.....
Dirk Averbeck
Geschäftsbereichsleiter
Vertragspartner Westfalen

Sozialversicherung für Landwirt-
schaft, Forsten und Gartenbau

.....
Krenz

Knappschaft

.....
am Orde
Geschäftsführerin

Verband der Ersatzkassen e. V.
(vdek)

.....
Ruiss
Der Leiter der
vdek-Landesvertretung NRW